

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 20.07.2017 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom April 2017 mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der in der Übersichtskarte dargestellte Änderungsbereich umfasst die Teilflächen der Flurstücke 29/3, 30/47, und das Flurstück 29/7 der Flur 13, der Gemarkung Eggesin. Für den Änderungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird zur Zeit der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren aufgestellt.

Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, muss ein Teil der Sondergebietsfläche für die Bundeswehr, die sich auf Konversionsflächen befindet, neu als eine Sondergebietsfläche für Photovoltaikanlagen dargestellt werden. Die Entwürfe der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin mit der Begründung und des Umweltberichtes sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

30.08.2017 bis zum 02.10.2017

in der Stadt Eggesin, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden

montags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus.

Die Unterlagen sind gleichzeitig im Internet unter www.amt-am-stettiner-haff.de einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor:

Umweltbericht mit folgenden Aussagen:

Es bestehen keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Boden, Schutzgut Klima / Luft, Wasser und Landschaft.

Kultur- und Sachgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Die Belange des Artenschutzes werden auf der Ebene des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 13/2015 „Solarpark Eggesin –Karpin I“ dargelegt und entsprechende Vermeidungs- und CEF_Maßnahmen zur Funktionserhaltung der ansonsten beeinträchtigten Fortpflanzung und Ruhestätten treffen.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen vor:

- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 30.03.2017 mit Bezug zur Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 13/2015 „Solarpark Eggesin Karpin I“ vom 29.03.2017 zu dem

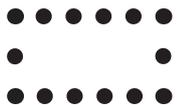
Thema Artenschutz

- Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes durch die Erarbeitung eines Fachbeitrages und Hinweis auf Einhaltung der Zeiten für die Baufeldfreimachung
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 22.03.2017 zum Thema Altlasten
 - Entsprechend der Stellungnahme besteht im Geltungsbereich ein Altlastverdacht. Es wird die Klärung des davon ausgehenden Gefährdungspotenzials gefordert bzw. die Kennzeichnung der Fläche als Fläche deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist.
- Oberfinanzdirektion Rostock, Projekt Altlastenprogramm Ost der Bundeswehr vom 19.06.2002
 - Stellungnahmen und Empfehlungen zur Phase II a/bLiegenschaft: Artilleriekaserne Eggesin –Karpin mit dem Nachweis der Sanierung dieser Altlast

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung kann Einsicht in den Umweltbericht und in die Stellungnahmen genommen werden.

Eggesin, den 10.08.2017

Jesse
Bürgermeister



Geltungsbereich
der 3. Änderung des
Flächennutzungs-
planes